

Paul und Marianne Brändli
Schachenfeldstrasse 21
8967 Widen
Tel. 056 634 21 24

Widen, 30.12.2022

Einschreiben

Omega GU AG
Herr Stefan Schüpfer
Apothekerweg 2
5712 Beinwil

Garagenliftbox mit 2 Parkplätzen

Sehr geehrter Herr Schüpfer

Die Garagenliftbox mit 2 Parkplätzen wurde uns von Ihnen und Frau Heger als Garagebox verkauft, die sich von einer normalen Garage kaum unterscheidet. Bedient man das Garagentor mit der Fernbedienung sei automatisch die richtige Plattform auf der Einfahrtsebene. Es gebe praktisch keinen Unterschied zu einer fixen Garage. Diese Argumentation wurde nicht nur bei uns, sondern auch bei Frau Sophea Ngo und Herr Petar Grgic verwendet. Vor dem Kauf haben wir auch erwähnt, dass wir einen Tesla fahren und daher auf unserer Plattform eine Ladestation installiert haben wollen. Diese wurde auch, gemäss unserem Wunsch gegen einen Aufpreis, installiert. Dabei haben wir Mehrfach erwähnt, dass ein Tesla Model 3 2200kg wiegt.

Nachdem uns die Garage übergeben wurde, stellten wir folgendes fest:

- der Garagaboden besteht aus einem Wellblech und ist schlecht begehbar.
- Die Plattform ist mit max. 2000kg limitiert.
- Die Höhe der zu parkierenden Fahrzeuge ist mit 1.75m begrenzt.
- Automatisiert ist nur das Oeffnen der Garage. Danach muss man aus dem Fahrzeug steigen und die Plattform manuell mit dem Schlüssel auf die Einfahrtsebene holen.

Also von einer normalen, automatisierten Garage wie versprochen, weit entfernt. Zudem stellt die Gewichtsbeschränkung ein Problem für unser Fahrzeug dar, da dieses 2200 kg wiegt.

Alle diese Punkte haben wir bei der Uebergabe der Gargage angesprochen und eine Klärung verlangt. Da wir bis heute von Ihnen keine Antwort erhalten haben, habe ich

mich direkt mit der Firma Compark AG, Herr Giuseppe Mangone, in Verbindung gesetzt und folgende Antwort erhalten:

Sehr geehrter Herr Braendli

Besten Dank für Ihre heutige Mail. Gerne können wir die von Ihnen aufgeführten Fragen wie folgt beantworten:

Autoparksysteme wie das von Ihnen benutzte, dürfen aufgrund der geltenden Richtlinien aus sicherheitstechnischen Aspekten nicht mit einer Fernbedienung genutzt werden. Die Nutzung muss über eine sogenannte Totmann-Steuerung erfolgen. Dies, um zu gewährleisten, dass der Nutzer die Anlage, während dem Anheben / Absenken im Blickfeld hat. Das Garagentor, kann durchaus mit einer Fernbedienung betrieben werden da dieses nicht mit der Anlage gekoppelt ist. Voraussetzung ist lediglich, dass die Anlage nur bei geöffnetem Garagentor angehoben/abgesenkt wird. Dies ist beim vorliegenden Objekt gegeben.

Ob Ihnen die Parkgarage als normale «Garage» verkauft wurde können wir nicht nachvollziehen. Fakt ist, dass die Bedienung und die Beschaffenheit der Anlage, inklusive der Fahrbleche, vor der Beauftragung klar beschrieben und erläutert wurde. Es wäre durchaus möglich gewesen, die «Wellblechböden» mit ebenen Fahrblechabdeckungen zu liefern. Diese kostenpflichtige Option wurde aber nicht beauftragt.

Gleiches gilt für die maximal möglichen Fahrzeuggewichte. Die Option, das maximale Fahrzeuggewicht pro Stellplatz von 2'000 kg auf 2'600 kg aufzulasten wurde angeboten, besprochen, aber nicht beauftragt. Leider ist die nachträgliche Auflastung nicht möglich verschiedene Anlagenteile wie Zylinder, Ketten usw. bei den beiden Versionen differieren und nachträglich nicht ausgetauscht werden können.

Wir können und möchten nicht auf die Kommunikation und den Vereinbarungen zwischen Ihnen und der Generalunternehmung eingehen. Von unserer Seite her kann ich Ihnen versichern, dass die Anlagen wie beauftragt geliefert, montiert und dem Betrieb übergeben wurden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben vorerst gedient zu haben und stehe Ihnen gerne weiterhin zur Verfügung

Freundliche Grüsse

Giuseppe Mangone

Direktor

Sehr geehrter Herr Brändli

Falls Sie von den beiden Stellplätzen auf einer Plattform lediglich eines nutzen, wäre sicherlich gewährleistet, dass das gesamte Nutzungsgewicht der Anlage (6 x 2'000 kg=12'000 kg) nicht überschritten wird. Trotzdem muss ich darauf hinweisen, dass wie schon vorgängig ausgeführt, die Anlagenteile für 2'000 kg pro Stellplatz ausgelegt sind. Nun ist es sicherlich nicht so, dass die Anlage wegen den zusätzlichen 200 kg «einbricht». Eine stärkere Abnutzung der Ketten usw. lässt sich aber nicht wegreden.

Ich denke, wenn Sie die Angelegenheit offen mit den anderen Eigentümern kommunizieren und deren Einverständnis einholen, sollte der Nutzung unter Berücksichtigung des obigen Hinweises durchaus langfristig möglich sein. Eine Bestätigung für die 2'200 kg kann ich Ihnen nicht geben und hoffe, auf Ihr Verständnis dafür zählen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Giuseppe Mangone

Direktor

Gemäss dieser Antwort war der Firma Omega sehr wohl klar, dass die der Käuferschaft versprochene Garage gar nicht so bestellt wurde, aus welchem Grund auch immer. Wir verlangen von Ihnen bis zum 31.1.2023 eine Stellungnahme, wie Sie diese Situation bereinigen wollen.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Brändli

Paul Brändli